Hinweise und sonstige Darstellungen

Höhenlinie mit Geländehöhe ü NN.

304/18 — Flurstücksnummer und bestehende Grundstücksgrenze

Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

Vorschlag für die Bebauung der Grundstücke

Vorschlag für die Anordnung der Stellplätze

Nutzungsschablone

OO Nummer des Baufelds

Baugebiet / Gemeinbedarfsfläche (FGb)	max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	-
Bauweise	Dachform

1	
WA	Gh: 12,5 m
0,4	-
E H	FD

2	
WA	Gh: 13,5 m
0,6	-
a	FD

3	
FGb	Gh: 9,5 m
0,6	-
a	FD

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung / Fläche für Gemeinbedarf
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 BauGB

Allgemeines Wohngebiet (WA)
(§ 4 BauNVO)

Fläche für den Gemeinbedarf (FGb)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf
" Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung "
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf
" Sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung "
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,4 — Grundflächenzahl

Gh: 9,6 m — Maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

E H — Nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig

o — Offene Bauweise

a — Abweichende Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Gehweg

Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

P — Öffentliche Parkierungsfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

V — Verkehrsgrünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25, und Abs. 6 BauGB

Pflanzgebot für mittelkronigen Laubbaumhochstamm
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

EFH 537,0 - 537,3
EFH 537,0 — Erdgeschossfußbodenhöhe (Fertigmaß) über N.N.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

11,00 — Maßangabe

VERFAHRENSVERMERKE 3. ÄNDERUNG

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.2005 die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.09.2005 ortsüblich durch Mitteilungsblatt bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 19.09.2005 bis 19.10.2005 durchgeführt.
(§ 4 Abs.1 BauGB).

Die Auslegung wurde am 09.09.2005 ortsüblich durch Mitteilungsblatt bekannt gemacht .

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung in der Zeit vom 19.09.2005 bis 19.10.2005 öffentlich ausgelegt.
(§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2005 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
(§ 10 Abs.1 BauGB).

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 05.01.2006 ortsüblich durch Mitteilungsblatt bekanntgemacht
(§ 10 Abs.3 BauGB).

Der Bebauungsplan ist somit rechtsverbindlich.

Blaustein, den 05.01.2006

.....
Schiele
Bürgermeister

Gemeinde Blaustein

Bebauungsplan "Pfaffenhau-Ost III", 3. Änderung

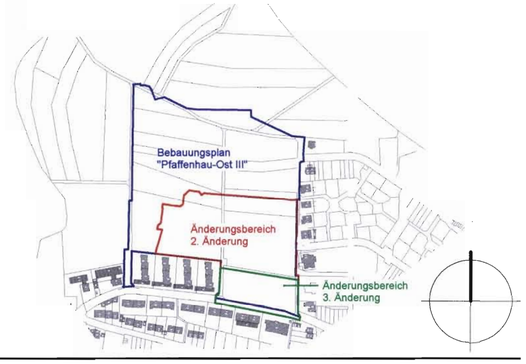

Projektdaten

Projekt - Nr.	355
Plan - Nr.	E 1
Maßstab	1:500
Plangröße	780 x 540
Bearbeiter	PRI / HEC
Kartengrundlage	02.06.2005
Plandatum	13.07.2005

Änderungen und Ergänzungen

Datum	Bearb.	Beschreibung
25.10.2005	hec	Redaktionele Ergänzungen nach Auslegung

Auftraggeber

Gemeinde Blaustein
Marktplatz 2
D 89134 Blaustein
Fon 07304 / 802-0
Fax 07304 / 802-55

Freigegeben

13 DEZ 2005
Datum / Auftraggeber

Planverfasser

Architektur+StadtPlanung
meister.architekten

Herdbruckerstraße 20
89073 Ulm
Fon 0731/ 619696
Fax 0731/ 619695
mail@meister-architekten.de

Freigegeben

13 DEZ 2005
Datum / Planverfasser